

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Band: 48 (1954)
Heft: 11

Artikel: Kein Rheinstau bei Rheinau
Autor: Schönholzer, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-139943>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bereitung auf den Einbruch des Feindes und werden leicht von ihm besiegt.

Der Katholizismus ist wesentlich *«Anpassungschristentum»*. In der Demokratie rafft er soviel Macht an sich als immer möglich; kommt die Diktatur, so kapituliert er vor ihr. So ist die *«Säule und Grundfeste der Wahrheit»* zum schwankenden Rohr geworden.

*

Der Katholizismus bekämpft seine Gegner *selbstgerecht und unbußfertig* *«apologetisch»*. Ihm ist weder aufgegangen, was der Gegner für den Christen bedeutet, noch ist er zum Zeugnis der Wahrheit bereit.

*

Der Katholizismus nimmt nicht davon Kenntnis, daß der Christ nichts mit *List* oder *Gewalt* zu erreichen strebt.

*

Der Katholik ist niemals *Fuchs* (obschon er klug ist wie die Schlange); dieses Tiersymbol ist vielmehr das Wappentier des Katholizismus.

*

Der Katholik ist daran vom Katholizisten (dem Parteigänger des Katholizismus) zu unterscheiden, daß er frei ist von jeder Möglichkeit des *Fanatismus* (Zorn ist etwas anderes als Fanatismus).

*

Der *«Heilige Vater»* ist auch *«Heiliger Bruder»*; das wird vom Katholizismus, der nur die patriarchalische Struktur gelten lassen will, gänzlich verdeckt.

*

Im Katholizismus wird der Christ niemals mündig; der Katholizismus ist der Status des ewigen *Puerilismus*: *«zwischen»* Kindschaft und Gewissensverantwortung.

*

Der Katholizismus wird untergehen, damit Glaube und Kirche leben.
Georg Heidingsfelder

Kein Rheinstau bei Rheinau

Die Juristen haben gesprochen. Das Parlament hat gesprochen, und jetzt hat ein Elektroingenieur etwas auf dem Herzen, das entweder vergessen oder verschwiegen wurde.

Warum muß das angefangene Kraftwerk Rheinau abgebrochen werden?

Weil wir Schweizer in einem Lande wohnen dürfen, das Gott, der Schöpfer alles Geschaffenen, mit so erstaunlich reichen Wasserkraften

ausgestattet hat, daß wir es überhaupt nie nötig haben werden, eine solch einmalig schöne Stromlandschaft, wie *Rheinfall-Rheinau* es ist, zur Erzeugung von hydroelektrischer Energie heranzuziehen. Schon von Natur aus ist diese herrliche Stromlandschaft nie und nimmer für diesen elektrotechnischen Zweck bestimmt, sondern dafür, daß sich unsere Augen daran freuen und unser Herz dankbar ist, daß es so etwas Schönes, Erhebendes überhaupt gibt.

Kilowattstunden erhalten wir anderswo in Hülle und Fülle, wo nichts Wertvolles verloren geht:

Zusammenfassung der schweizerischen hydroelektrischen Produktionsmöglichkeiten in Milliarden kWh/Jahr:

	Graubünden	Wallis	Ganze Schweiz
Im Betrieb bis 1950	1,2	2,5	12,7
Noch ausbauwürdig	etwa 6,5	2,5	15,3
Total	etwa 7,7	5,0	28,0

(Der Schweizer Anteil des Kraftwerkes Rheinau würde nur 4,55 Promille der Produktionsmöglichkeit ausmachen.)

Gar nie könnten wir vor unseren Nachkommen diesen Rheinstau bei Rheinau verantworten, denn am Rheinfall würde sich das Wasser nicht mehr in einen lebendigen Strom ergießen, sondern in einen großen Tümpel gestauten, schmutzigen Wassers, und das darf und braucht nicht zu sein.

Schon ein Albert Heim, ja schon ein einstiger Bundesrat haben die denkwürdige ethische Forderung gestellt:

«Wenn jemals in der Schweiz auf die Ausnützung einer Wasserkraft sowie auf den Reingewinn daraus *verzichtet* werden soll, dann bei Rheinau!»

Selbst das oft gehörte Argument der dringlichen Energiebeschaffung verblaßt gegenüber dem ethischen Imperativ, den Rhein zwischen Rheinfall und Rheinau für alle Zeiten frei strömen zu lassen. Denn, wenn die schweizerische Rüstungsindustrie über die Landesgrenzen der humanitär sich ausgebenden Schweiz schamlos Blutgeschäfte für Waffen- und Munitionslieferungen tätigen konnte,

	im Jahre 1950	von 22 Millionen Franken		
»	»	1951	» 77	»
»	»	1952	» 128	»
»	»	1953	» 191	»

dann ging diesen Exporten zunächst eine Verprassung von hydroelektrischer Energie voraus. Dieser für die Schweiz beschämende Verlust ist noch schlimmer, als wenn wir Stauseen auffüllen wollten, ohne vorher die Risse und Spalten der Stauseewände sorgfältig abzudichten . . . von

dem noch schwerer wiegenden Verlust an Vertrauen durch den Bruch unseres vor aller Welt heilig zu haltenden Kriegsächtungsversprechens gar nicht zu reden.

Bloß Kraftwerke bauen, ohne sich Rechenschaft zu geben, was nachher mit der erzeugten Energie geschieht, das kann nicht Elektrowirtschaft (Wertebeschaffung) genannt werden.

Warum muß das angefangene Kraftwerk Rheinau abgebrochen werden?

Weil es nicht angeht, daß ein Bundesrat als Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartementes im Jahre 1944 quasi in aller Stille eine Konzessionsurkunde für das Rheinaukraftwerk in krasser Verletzung des Artikels 22 des Wasserrechtsgesetzes unterzeichnet, ohne dem Volke davon sofort offiziell Mitteilung zu machen. Vier lange Jahre versäumte er die amtliche Publikationspflicht. Wenn in den Jahren 1944 bis 1948 einige schweizerischen Tageszeitungen Mitteilungen machten, so zählt das eben nicht, denn nur eine amtliche Publikation hat irgend welches Gewicht. Erst am 1. Februar 1948, als die Konzession in Kraft gesetzt wurde, erfuhr der schweizerische Zeitungsleser durch ein offizielles Pressecommuniqué die Neuigkeit, daß die Konzession für das Kraftwerk schon am 22. Dezember 1944 erteilt worden war.

In der Konzessionsurkunde aber steht geschrieben, daß der Baubeginn des Kraftwerkes erst stattfinden dürfe, nachdem sämtliche erhobenen Einsprachen gegen dasselbe ordnungsgemäß erledigt seien. Es waren ihrer 46 an der Zahl!

Diese 46 Einsprachen aus dem Jahre 1931 sind heute noch nicht erledigt. Wider alles Recht, das Rechtsempfinden des Bürgers verletzend, bewilligte der schweizerische Bundesrat trotzdem den Baubeginn und provozierte so die Lancierung der beiden Rheinau-Initiativen. Um das Unrecht voll zu machen, empfiehlt er dem Volke die Ablehnung derselben und stellt die Kraftwerkgegner vor fertige Tatsachen.

Entgegen den Bestimmungen der Konzession wird obendrein durch eine Überzahl von Fremdarbeitern der Fortgang der Bauarbeiten noch beschleunigt, in der Hoffnung, die Stimmbürger so für die Ablehnung der beiden Initiativen zu gewinnen.

Gegen eine solche Kettenreaktion von Rechtsverletzung unserer obersten Behörden kann der Stimmbürger mit dem Herzen auf dem rechten Fleck nicht anders reagieren als mit zwei energischen Ja zu den beiden Initiativen. Der Bundesrat muß wieder wissen, daß er nur ein Rat ist, der dem Volke Empfehlungen unterbreitet, aber nichts zu entscheiden hat, und daß Demokratie auf deutsch Volksherrschaft heißt. Aber selbst der Souverän untersteht noch dem Gewissen als oberster Instanz im Volke. Wie sehr richtig sagt doch ein Pascal:

«La Conscience est le meilleur livre de morale que nous avons, c'est celui que nous devons consulter le plus.»

Mit dem Abbruch des leider schon weit fortgeschrittenen Rheinaukraftwerkes wäre es nicht das erstemal, daß in der Schweiz *an geweihter Stätte* Angefangenes *abgebrochen* werden mußte. Ich erinnere hier an jenen unverschämten Hotelbaubeginn auf dem Rütli, «dem stillen Gelände am See», im Jahre 1948. Dank dem energischen Eingreifen der *Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft* – ihr sei an dieser Stelle ewiger Dank – konnte unter dem Druck der öffentlichen Meinung die Entwürdigung eines nationalen Kleinods in letzter Stunde noch verhindert und der Abbruch der «bereits mannshoch bis ins Erdgeschoß aufgestiegenen Steinbauten» erzwungen werden.

Man lese über die denkwürdige Erwerbung des Rütlis in der Geschichte der genannten Gesellschaft (Seite 227 bis 231), verfaßt von dem verdienten Dr. O. Hunziger und veröffentlicht im Jahre 1897.

Zugegeben, daß beim Abbruch des widerrechtlich angefangenen Kraftwerkes Rheinau ungleich höhere Geldbeträge verloren gehen. Aber selbst diese viele Millionen Franken durchgezwängter Geldausgaben sind eine Bagatelle gegenüber dem ideellen Verlust, der bei der endgültigen Erstellung des Kraftwerkes zu erwarten ist. Die Schweiz hat Milliarden Franken an Deutschland verloren, ohne deswegen bankrott zu gehen. Die Geldverluste müssen übrigens ganz von den Kraftwerkkonzessionären getragen werden, weil sie den Bau entgegen dem Wortlaut der Urkunde begonnen und sich um die darin enthaltenen Grundbestimmungen und Verpflichtungen nicht gekümmert haben.

Warum muß das angefangene Kraftwerk Rheinau abgebrochen werden?

Weil durch die Stauung des Rheins eine *Verschmutzung* des Grundwassers, notabene *Trinkwassers* erfolgt, mit welchem die Stadt Winterthur in naher Zukunft versorgt werden soll. Nicht umsonst hat sie durch Volksabstimmung die Teilnahme am Kraftwerk Rheinau mit deutlichem Mehr abgelehnt.

Das ist doch jedem Laien klar, daß gestautes Wasser verschmutzt, verschlammt und krank wird und in diesem gesundheitsgefährdenden Zustand in das Grundwasserbecken hinabsickert und das darin befindliche Trinkwasser infiziert. Krankes Wasser kann aber mit bester Filtrierung nicht mehr gesund gemacht werden.

Der Weiterbau am Kraftwerk Rheinau muß daher als eine direkte und krasse Verhöhnung des unlängst vom Volk mit Wucht angenommenen Gewässerschutzgesetzes angesprochen und verurteilt werden.

Die absolut notwendige Trinkwasserquelle für die Stadt Winterthur, das heißt das Grundwasserbecken unter der Rheinschleife, von Schmutz-

strömenden Rhein

rein zu erhalten, ist ein gewichtiges Argument für den Abbruch des an-

gefangenen Kraftwerkes, so daß jedes Gegenargument im Vergleich dazu kein Gewicht hat.

Der Stimmbürger möge aus folgenden, gewichtigen Zahlen ersehen, daß durch seine zwei überzeugten Ja zu den beiden Rheinau-Initiativen etwas Unerseßliches in letzter Stunde gerade noch gerettet werden *muß* und gerettet werden *kann*.

Unter der einmalig schönen Stromlandschaft liegt eine einmalig, reichlich fließende Trinkwasserquelle (Grundwasserbecken) mit der erstaunlichen Ergiebigkeit von 60 000 Litern pro Minute oder 31,5 Millionen Litern besten Trinkwassers pro Jahr mit einem Handelswert von 500 bis 1000 Franken pro Liter und Minute, das heißt also 30 bis 60 Millionen Franken, wie ich von kompetenter Seite erfahren habe: ein volkswirtschaftlicher Wert, für den es aber bei der Vernichtung durch den Rheinstau keinen Ersatz gibt. Wer je schon in den Tropen und Subtropen war, wie der Schreibende, dem kommt eine solch bewußte Vernichtung eines Volksgutes wie ein sündhaftes Verbrechen gegen die Allgemeinheit vor. Kein aufrechter Schweizer Bürger wird schon aus diesem Grunde den beiden Initiativen am 5. Dezember das Ja versagen.

Und wie schlimm und gesundheitsgefährlich würde es vollends, wenn die Hochrheinschiffahrt erzwungen würde und mit Kohle und Öl betriebene Lastschiffe ihre giftigen Abgase ins Rheinwasser versinken ließen! Wie viele Badeanstalten unterhalb Basel mußten deswegen schon geschlossen werden!

Warum muß das angefangene Kraftwerk Rheinau abgebrochen werden?

Weil Artikel 22 des schweizerischen Wasserrechtsgesetzes, der die ungeschmälerte Erhaltung der Naturschönheiten gesetzlich vorschreibt, vollauf respektiert werden muß. Dieses Schutzgesetz ist doch gerade im Hinblick auf die Erhaltung der einzigartigen Stromlandschaft Rheinflall-Rheinau in unser Wasserrechtsgesetz eingebaut worden. Es ist für diese Stromlandschaft nur dann erfüllt, wenn der Strom mit der *gleichen Geschwindigkeit* fließt wie vorher, das heißt vor dem Stau. Das ist aber eine physikalische Unmöglichkeit, und darum muß der

Rheinstau bei Rheinau wieder verschwinden.

Die von den Konzessionären aufgewendeten 10 bis 15 Millionen Franken für vermeintliche Rücksichtnahme auf die Naturschönheiten können die Verwüstung nicht verbergen und sind darum vergeudetes Geld.

Hier beim Fall Rheinau-Kraftwerk kann die Schweiz einmal zeigen, ob es bei ihr mit rechten Dingen zugeht oder nicht. Hier muß das Volk durch eine wuchtige Ja-Mehrheit bei der kommenden Abstimmung durchgreifen und zeigen, daß es und nicht der Bundesrat und nicht die Bundesversammlung und nicht die Kraftwerk-Zwingherren oberste Meister in der Schweiz sind, daß es befiehlt, und daß in ernster Stunde das Recht obsiegt und nicht das Geld und sein gewissenloser Standpunkt, daß

wir Schweizer nicht bloß zur Zierde Naturschutzartikel in unsere Verfassung einbauen.

Warum muß das angefangene Kraftwerk Rheinau abgebrochen werden?

Weil es denn doch gar zu grotesk und töricht wäre, all die oben angeführten unerseßlichen Werte preiszugeben wegen des Gewinnes von ganzen 127 Millionen kWh Schweizer Anteil. Seit Jahrzehnten werden leichthin jährlich mindestens 400 bis 500 Millionen kWh *Zuviel*-Verluste infolge nach Spannung und Querschnitt *unterdimensionierter* Freileitungen und Kabel geschluckt. Das reimt sich nicht zusammen. Solches Leichtnehmen von *vermeidbaren* Riesensummen von kWh Landesenergieverlust bei gleichzeitigem Geltendmachen des Argumentes: Energiemanko!

Diese *Zuviel*-Verluste in großer Zahl kommen daher, weil man in der Schweiz in vielen Gemeinden die Elektrizitätswerke als fiskalische Milchkühe betrachtet, ihre Reingewinne für die öffentlichen Kassen im Betrage von 50 bis 80 Millionen Franken (in der ganzen Schweiz zusammen) abschöpft. Also werden indirekte, ungerechte Steuern aus einem Volksgut erhoben und werkfremd verwendet statt werkverwandt, das heißt für die massive Verminderung der Netzverluste in Kabeln und Freileitungen. Die Reingewinne der Elektrizitätswerke sollen nach erfolgter Modernisierung der Anlagen zur Verbilligung der Energieabgabe verwendet werden, um unserer Landesenergie die Konkurrenz mit den ausländischen Energieträgern (Kohle und Öl) zu erleichtern.

Die Erhöhung der Kosten für stärkere Kabel und höhere Spannung ist im Verhältnis zum höheren Nutzen *minim.* Zuerst muß ein Kabel überdimensioniert verlegt werden, damit es bei der zunehmenden Beanspruchung richtig dimensioniert ist. Denkt man an das große Durchschlagsrisiko eines überbelasteten Kabels, so sieht man die ganze Unsinnigkeit der fiskalischen Ausbeutung der Elektrizitätswerke erst recht ein. Zur Torheit solcher Elektropolitik kommt noch der materielle und Zeitverlustschaden dazu (Energieausfall durch die Elektrizitätssperren und Störungen). Jeder Stimmbürger denke darüber nach, daß alles ineinandergreift.

Es könnte also allein durch Verlustverminderung aus unserem schweizerischen Elektrizitätsnetz das rund Vierfache an Leistung herausgeholt werden von dem, was der Schweizer Anteil des Rheinau-Kraftwerkes je würde bringen können.

Das Nachbarland Württemberg-Baden kann uns niemals mit Recht eines *Wortbruchs* schuldig erklären, wenn die Konzession wieder aufgehoben und das begonnene Kraftwerk abgebrochen wird, denn es gibt weder einen Vertrag noch eine rechtsgültige Abmachung zwischen der Schweiz und ihm.

Ein solcher Vertrag, der uns zwingen würde, das Kraftwerk zu bauen, hätte mindestens vor die Bundesversammlung in Bern kommen müssen. In keiner Session in Bern lag ein solcher zur Diskussion vor.

Also ist alles Gerede von Wortbrüchigkeit der Schweiz für den Fall der Konzessionsaufhebung Irreführung.

Aus all dem ergibt sich für den Stimmbürger die bürgerliche Pflicht, in unserem Vaterlande mit dem Stimmzettel zum Rechten zu sehen und durch ein kräftiges Ja zur Rheinau-Kraftwerk-Konzessionsannullierung und ein ebenso energisches Ja zum Mitspracherecht des Volkes in Wasserrechtsfragen den Bundesrat deutlich wissen zu lassen, daß der Wille des Volkes und seine Seele gewürdigt werden sollen, und daß eine derart ins Mark des Vaterlandes eingreifende Handlung, wie sie die Konzession zur Erstellung eines Rheinau-Kraftwerkes bedeutet, dem Volke und damit dem Vaterlande gegenüber im Geiste und in der Rechtshandhabung von Anfang an verantwortungsvoller vor sich gehen möge.

Ernst Schönholzer

Nachwort der Redaktion: Es geht in dieser ganzen Angelegenheit grundsätzlich noch um eine andere Sphäre als die des Rechtes, auf das hier beide «Parteien» sich berufen und um dessen Auslegung man sich streitet. Es geht darum, wie der Geist beschaffen ist, der unser Vaterland regiert und erfüllt. Der Rheinfluss und die Stromlandschaft um Rheinau werden Symbol und Zeichen, die jedem einzelnen Schweizer Bürger nicht mehr und nicht weniger als ans Herz greifen sollten. Ist dieses Herz auf dem rechten Fleck, so wird er auch das Rechte tun und damit das Recht tun. Die Initiative, wenn sie bejaht wird, kann ein reinigendes Gewitter bedeuten. Möge dann nicht nur der Rheinfluss wieder in seiner ganzen Fülle strömen, sondern auch die unverfälschte Liebe zur Schöpfung, für die man wohl Opfer bringen darf, und zum eindeutigen Recht des Volkes, das gehört, verstanden und für voll genommen werden will. Für Volk und Regierung aber ist Gott auch in dieser Frage die letzte Instanz.

„Dritter Weg“ und internationale freiwillige Arbeitsdienste

W. R. I. Conference, Paris, July 29th–August 3rd, 1954

A. Was ist der «dritte Weg»?

Um vergleichen zu können, müssen wir zuerst nochmals kurz die Vision des «dritten Weges» zu umschreiben versuchen und ihr dann die Methode, das Hilfsmittel der internationalen freiwilligen Arbeitsdienste gegenüberstellen und prüfen, ob das Mittel einige Elemente zur Verwirklichung der Vision enthalte. Dabei stütze ich mich auf die Ausführungen von A. J. Muste in der Frühlingsnummer des Kriegsdienstgegner-Bulletins.